

„Kinder haben eine Stimme!“



Partizipation im Kita - Alltag

Kita Jungstraße

-Mitbestimmen

- Mitwirken

- Mitgestalten

-Mitentscheiden



Vorwort

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“
(Schröder 1995, S.14)

Dies bedeutet nicht eine Umkehr der Macht, denn in der partizipativen Pädagogik gibt es natürlich auch Grenzen und Regeln. Ohne diese wäre ein Zusammenleben nicht möglich, sie geben Halt und Sicherheit.

Unser Auftrag ist es, die Kinder wissen und erfahren zu lassen, dass ihre Stimme etwas bewirkt. Sie dürfen und sollen mitreden, mitgestalten und auch Verantwortung übernehmen. Gesehen und gehört werden fördert gesunde, mutige, selbstbewusste und kompetente Kinder.

Unser Bildungsauftrag liegt darin, dass die Kinder von heute in der Gesellschaft bestehen werden und ihren festen Platz finden. Als Bürger sollen sie kritisch und engagiert sein und schön wäre es, wenn sie auch politisch ihren Standpunkt vertreten können.

Gesetzesgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Mitbestimmung finden wir

- Im Sozialgesetzbuch (SGB)
- Der UN-Kinderrechtskonvention
- Charta der Grundrechte der EU

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention:

Abs.1: Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührende Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

SGB-Achtes Buch:

§8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen...sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...)

Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union:

In Absatz 1 und 2 wurde folgendes festgelegt: „(...) Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (...)

Artikel 24: Gesundheitsvorsorge

Krankheiten sowie Unter- und Fehlernährung auch im Rahmen der gesundheitlichen Grundversorgung zu bekämpfen, unter anderem durch den Einsatz leicht zugänglicher Technik und durch die Bereitstellung **ausreichender vollwertiger Nahrungsmittel und sauberen Trinkwassers**, wobei die Gefahren und Risiken der Umweltverschmutzung zu berücksichtigen sind.



Selbstbestimmte Kleidungswahl in der Kita

Körpergefühl entwickeln

Mit oder ohne Schuhe auf dem Außengelände: Kinder sollen sich sicher fühlen, sie sollen selbst entscheiden dürfen, ob sie draußen barfuß oder mit Schuhen laufen wollen. Sie sollen die Möglichkeit haben ihre taktilen Sinne zu erkunden, ihre Fußmuskulatur zu trainieren, Gleichgewicht und Koordination während dem Gehen und Laufen zu verbessern.

Wahlfreiheit bei der Kleidung: Die Freiheit zu haben, selbst zu entscheiden, was sie anziehen, wenn sie draußen spielen, stärkt das Körperbewusstsein. Sie lernen durch Kälte und Wärme ihren Körper besser kennen.

Mit oder ohne Hausschuhe: Im Haus dürfen Kinder entscheiden. Es gibt die Kinder, die sich mit Socken, Hausschuhen oder barfuß wohlfühlen.

Päd. Fachkräfte geben Orientierung, klären auf über verschiedenen Gefährdungen wie Hitze und Kälte und versuchen so die Orientierung der Kinder zu stärken, dass Bewusstsein über den eigenen Körper zu verstehen.

Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



Selbstbestimmtes Essen in der Kita

Weniger Regeln, mehr Vertrauen

Lätzchen – kein muss: Ob ein Kind Lätzchen tragen möchte, kann es individuell entscheiden. Wichtig ist, dass das Kind sich in der Essensituation wohlfühlt.

Besteck frei wählbar: Kinder entwickeln motorische Fähigkeiten unterschiedlich schnell. Kinder müssen und dürfen selbst wählen, ob sie mit Löffel, Gabel oder mit ihren Händen essen möchten.

Teller **nicht** leer essen: Kinder besitzen ein natürliches Sättigungsgefühl. Sie sollten entscheiden dürfen, wann sie satt sind, wann das Essen ihnen nicht schmeckt oder sie sich ggf. in der Menge verschätzt haben. Trotzdem haben sie das Recht sich ihren Nachtisch zu nehmen.

Waschlappen: Kinder können entscheiden, ob sie ihn benutzen wollen sich Unterstützung wünschen oder ihre eigenen Fähigkeiten ausprobieren sich selbst sauber zu machen. Kein Kind wird ohne Ankündigung gesäubert!

Probieren, Nein heißt Nein: Kinder können ermutigt werden, neue Lebensmittel kennenzulernen, diese dürfen aber auch abgelehnt werden.

Essen selbst nehmen: Kinder lernen selbst zu entscheiden, wie groß oder klein ihre Portion ist. Auch wie viel und wie oft sie sich nachschöpfen.

Artikel 27: Angemessene Lebensbedingungen; Unterhalt

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.



Mitbestimmung und Mitwirkung in der Kita

Meine Stimme zählt

Information: Kinder werden angemessen über tagesaktuelle Situationen informiert. Transitionen im Tagesablauf werden angekündigt.

Kindertee: Kinder haben die Möglichkeit alltäglich erlebte Situationen zu besprechen. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen, in Form der Themenauswahl oder den Wünschen, die sie äußern.

Beschwerdeverfahren für Kinder: Kinder finden Zeit und Gehör bei einer Vertrauensperson. Auch werden sie herangeführt, vor einer Gruppe zu sprechen.

Abstimmungen: Kinder können so den Prozess visualisieren, verstehen und mitgestalten und haben Einfluss auf das Ergebnis. Sie haben die Möglichkeit über ein Bewertungssystem abzustimmen.

Artikel 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.



Wickeln und Toilettengang in der Kita

Rituale und Sicherheit: Die Kinder dürfen entscheiden ob sie im Stehen oder Liegen gewickelt werden wollen. Somit erfahren sie Selbstwirksamkeit.

Kann ich zu Ende spielen: Kinder rechtzeitig die Wickelsituation ankündigen, damit sie Gelegenheit haben ihr Spiel zu beenden oder ggf. ihr Spielobjekt mitzunehmen.

Beziehungsvolle Pflege: Kinder brauchen eine feste Bezugsperson oder eine Person der sie vertrauen. Wer wickelt entscheidet das Kind!

Durch die Erfahrung einer beziehungsvollen Pflege werden sie im späteren Toilettengang selbstsicher und eigenständig.

Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit

Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.



Freispiel in der Kita

Spielpartner: Ob sie alleine oder in einer Gruppe spielen wollen, müssen Kinder selbst aussuchen dürfen. Oder wer ihre Spielpartner für den Moment sind.

Ort und Dauer: Solange das Spielverhalten sicher ist und keiner gestört wird, dürfen die Kinder weiterspielen. Das eigenständige auswählen ihrer Spielbereiche, stärkt ihr Vertrauen ihre Kreativität. Die Unterbrechungen werden rechtzeitig angekündigt.

Drinnen / Draußen: Kinder können entscheiden wo sie spielen wollen, wenn genügend Aufsichtspersonal vorhanden ist.

Muss ein Kind an allen Aktivitäten teilnehmen: Kinder dürfen selbst wählen welche Angebote es wahrnehmen möchte. Das freiwillig aussuchen und teilnehmen fördert die Selbstwirksamkeit.

Artikel 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.



Selbstbestimmtes Ruhen und Schlafen in der Kita

Bedürfnisse respektieren

Schlafen ist kein muss: Kinder sind unterschiedlich, und brauchen so auch unterschiedlich Schlaf oder Ruhezeit. Wichtig ist, dass jedes Kind selbst entscheiden kann, wann, wo und wie lange es eine Erholungsphase benötigt.

Keine Kinder werden geweckt: Schlaf ist ein Bestandteil gesunder Entwicklung. Das selbstständige Aufwachen, ermöglicht dem Kind wieder in den Tag zu finden.

Ruhephasen: Kinder sollen die Möglichkeit haben ihre Erholungsphase selbst zu gestalten. Ruhen ist nicht zwingend Schlaf, sondern kann durch ganz verschiedene Angebote zur Geltung wie z.B. Lesen, Yoga stattfinden.

Persönliche Schlafplätze: Bieten den Kindern einen individuellen Ort der Geborgenheit. Vertrautes Eigentum wie Kuscheltiere, Schnuller helfen dem Kind schneller zur Ruhe zu kommen.